

Arbeitsgelegenheit

Garten und Pflanzen

Verbundstraße 15
32120 Hiddenhausen

Ihr Weg zu uns



Die Arbeitsgelegenheit Garten und Pflanzen befindet sich im Herzen des Kreises Herford in der Gemeinde Hiddenhausen auf dem Gelände des Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Ihre Ansprechpartnerin



Carola Bisewski
Mobil 01520 90 80 265
E-Mail bisewski@ejh-schweicheln.de

In Kooperation



Arbeitsgelegenheit

Garten und Pflanzen

Zusammen geht mehr!

Zusammen geht mehr!

Arbeitsgelegenheit

Garten und Pflanzen

In unserer Arbeitsgelegenheit (AGH) Garten und Pflanzen unterstützen wir Teilnehmer*innen dabei, sich auf den Weg zu machen: in Arbeit, Ausbildung oder andere Beschäftigungsmöglichkeiten.

In unserem Gartenbauprojekt ziehen, pflegen, ernten und verarbeiten wir alte Gemüse- und Obstsorten. Einmal in der Woche kochen und essen wir gemeinsam das frisch geerntete Obst und Gemüse. Zudem werden Themen wie gesunde und günstige Ernährung, Sport und ärztliche Vorsorge vermittelt. Umwelt- und Klimaschutz spielen dabei für uns eine wichtige Rolle.

Zusätzlich haben unsere Teilnehmer*innen die Möglichkeit, an Angeboten wie „Fit durch Fahrradfahren“ oder einer „Walking-AG“ teilzunehmen.

Zielgruppe

Unsere Teilnehmer*innen sind zwischen 25 und 64 Jahre alt. Die Zuweisung erfolgt durch das Jobcenter Herford. Teilnehmen können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, nach § 16d SGB II zugewiesen werden.

Die Teilnahme an der AGH ist bis zu zwei Jahre lang möglich, in besonderen Fällen ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragbar. Eine Beendigung ist jederzeit möglich.



Gut zu wissen

Wir wollen Ihnen dabei helfen, Ihren persönlichen Weg zurück ins Berufsleben zu finden. Sie bearbeiten Ihre Aufgaben im Rahmen einer festen Tagesstruktur. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, uns an Ihren individuellen Möglichkeiten und Fertigkeiten zu orientieren. Teilnehmer*innen erhalten eine Mehraufwandsentschädigung, außerdem werden die Fahrtkosten anteilig erstattet.

Arbeitszeiten

Teilzeit (20 Stunden): montags bis freitags, 8.30 bis 12.30 Uhr oder

Vollzeit (max. 30 Stunden): montags bis donnerstags, 8.30 bis 15.30 Uhr | freitags 8.30 bis 12.30 Uhr

